

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Montag früh

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigeplatzene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 3.

Bauwerksbund und Berufsausbildungsgesetz.

Im vorigen „Grundstein“ erwähnten wir nur kurz den Vortrag unseres Kollegen **Vernehr** zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Wir veröffentlichen anschließend die auf der Reichstagskonferenz am 5. Dezember angenommene Entscheidung. Heute bringen wir den Vortrag des Kollegen **Vernehr** im Auszug. Er deckt sich vollständig mit der Auffassung der letzten Reichstagskonferenz und damit auch des Deutschen Bauwerksbundes.

Seit Jahren stehen die Gewerkschaften in dauerndem Kampfe um die Jugend. Dieses Ringen spielt sich augenblicklich in breiter Öffentlichkeit ab und wird in wenigen Wochen in selten gekannter Schärfe im Reichstag weitergeführt werden. Den Anlaß dazu gibt der Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz. Er ist auf eine Forderung der Gewerkschaften zurückzuführen. Schon auf dem Verbandstag der Maurer 1907 und auf dem Verbandstag des Bauarbeiterverbandes 1913 wurde über die Erfassung der Lehrlinge durch die Organisation und über eine Neugestaltung des Jugendrechts beraten. Von grundsätzlicher Bedeutung waren auch die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von 1919. Darin wurde eine gesetzliche Regelung gefordert über die Dauer der Lehrzeit, die Festsetzung der Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter, das Verbot der Erhebung von Lehrgeld; ferner soll der Lehrvertrag in den Rahmen des allgemeinen Arbeitsvertrages fallen. Alle Gesetze, die die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Lehrlinge beschränken, sollen aufgehoben, das Entgelt soll als Arbeitslohn gelten, dessen Mindesthöhe in den geltenden Lohnstarifen festgelegt werden und den allgemeinen Tarifvereinbarungen unterstehen. Schließlich sollte auf eine gesetzliche Regelung des gesamten Lehrlingswesens hingewirkt werden.

Diese Forderungen sind zu verstehen, wenn man bedenkt, welche Herrschaftsrechte bis heute noch die Handwerkskammern und Innungen haben. Es sind Vorrechte schlimmster Art. Durch das Berufsausbildungsgesetz würden sie etwas gelockert. Heute haben die Handwerkskammern und Innungen nach der Reichsgewerbeordnung noch bestimmten Einfluß in den Lehrlingsfragen. Durch das Berufsausbildungsgesetz soll dieser Einfluß eingeeignet werden. Das ist gewiß erfreulich. Aber der Gesetzentwurf belebt und stärkt gleichzeitig neu die gesetzlichen Berufsvertretungen.

Vergegenwärtigen wir uns die Bedeutung der Regelung des Lehrlingswesens. Nehmen wir als Beispiel das Baugewerbe. Der Umfang der Lehrlingshaltung im Baugewerbe ist sehr groß. Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 gab es damals 57 674 Maurerlehrlinge, also auf fünf bis sechs Gesellen einen Lehrling. Die Zahlen zeigen uns, daß die Lehrlingshaltung das zulässige Maß überschritten hat; an vielen Orten steht seit einigen Jahren die Lehrlingszuchterei in höchster Blüte. Unsere Feststellungen ergaben seit 1925 keine Abnahme, sondern eher eine Zunahme der Lehrlingszahlen. Der Anteil der Lehrlinge an der Zahl der Beschäftigten ist natürlich in den kleinsten Betrieben am größten; dort hält man den Lehrling als Mädchen für alles. Eine verstärkte Lehrlingshaltung ist gar nicht notwendig, es gibt genügend Facharbeiter im Baugewerbe.

Rechnen wir nun zu den 57 674 Maurerlehrlingen noch die 600 Betonbaulehrlinge, 1546 Stukkateurlehrlinge, 3192 Glasertelehrlinge, 3488 Töpfer- und Ofenfeblerlehrlinge, 171 Brunnenbauerlehrlinge und die 15 710 jugendlichen Hilfsarbeiter unter 18 Jahren hinzu, dann hat der Bauwerksbund eine Gesamtzahl von 82 381 jugendlichen zu betreuen. Diese Zahl verpflichtet, die Mittel des Bundes einzusetzen, um da, wo es not tut, zu helfen. Beim jungen Menschen ist Hilfe und Führung immer notwendig. Die bisherige

Jugendarbeit des Deutschen Bauwerksbundes kann sich sehen lassen. Der Erfolg zeigt sich auch in der ständig wachsenden Zahl der Organisierten in den Jugendabteilungen. Sie stieg dauernd von 8500 Ende 1924 auf etwa 33 000 Ende 1928. Am Schlusse des 3. Quartals 1929 zählten wir 39 192 jugendliche Mitglieder. Davon waren 36 540 Lehrlinge.

Das Berufsausbildungsgesetz bringt unzweifelhaft eine Reihe Fortschritte, aber es räumt leider nicht auf mit der Buntschichtigkeit der Gesetzgebung für Jugendliche und Lehrlinge. Es sollen immer noch das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsgerichtsgesetz, die verschiedenen Arbeitsschutzgesetze und vor allem die Gewerbeordnung da-

§ 8 gibt der Reichsregierung die Möglichkeit, Anordnungen über die Höchstzahl der Jugendlichen zu erlassen. Der § 12 schreibt den Unternehmern die Pflicht vor, die Jugendlichen zum Besuch der Berufs- oder Fortbildungsschule anzuhalten; weiter darf der Unternehmer dem Jugendlichen keinen Lohnabzug machen für die Zeit des Schulbesuchs und für die Zeit, die auf dem Schulweg verbracht wird. Hier wäre wünschenswert, darauf hinzuwirken, daß die Schulfunktionen in die Arbeitszeit verlegt werden. Maßgebend dafür sind zurzeit noch die Länder- und Kommunalbehörden. Aber auch das sollte durch das Reichsgesetz bestimmt werden. — Ferner soll dem Jugendlichen außerhalb der Arbeitszeit Zeit und Gelegenheit gelassen werden zu seiner sonstigen Aus- und Fortbildung, zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen und zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung. In der Begründung des Entwurfs wird gesagt, daß der Lehrherr auf Grund des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses nicht berechtigt ist, in die politischen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten des Jugendlichen einzugreifen oder den Jugendlichen zur Beteiligung an bestimmten Richtigungen von Jugend-, politischen oder wirtschaftlichen Vereinigungen zu veranlassen. Das ist natürlich ein Erfolg, der allerdings bereits durch die Reichsverfassung garantiert ist. — Es ist ferner ein Fortschritt, daß sich die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Körperschaften auch der An- und Ungelernten annehmen müssen. Der Hilfsarbeiter im Baugewerbe sollte besonders in der Materialkunde geschult werden. Er erleichtert dann dem Facharbeiter seine Arbeit, die gegenseitige Verärgerung wird auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt und der Hilfsarbeiter selbst verliert sein ihm oft anhaftendes Minderwertigkeitsgefühl. — Nachdem der Redner auf die Beschlüsse zur Lehrlingsfrage auf unserem Jugendverbandstag und dem Bundesstag 1927 hingewiesen und die Bestimmungen über die Lehrzeit, die unter Umständen bis auf 4 1/2 Jahre ausgedehnt werden kann, lebhaft bemängelt hatte, ging er näher ein auf den § 24 im dritten Abschnitt des Gesetzentwurfes, der in Ziffer 1 folgenden Satz enthält:

„Aber den Inhalt des Lehrvertrages können Vereinbarungen getroffen werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Reichsrechts entgegenstehen oder Anordnungen, die auf Grund dieses oder eines anderen Reichsgesetzes erlassen sind, sie ausdrücklich ausschließen.“

Dieser § 24 macht der tarifvertraglichen Regelung der Lehrlingsfrage den Vorrang. Nur zwischen den Parteien des Lehrvertrages kann zugunsten des Lehrlings etwas vereinbart werden. Man muß diesen Paragrafen mit dem Abschnitt V über die Durchführung des Gesetzes verbinden, um ihn richtig zu verstehen. In diesem Abschnitt wird zunächst im allgemeinen bestimmt, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen das Gesetz durchzuführen haben, also die Handwerks- und Handelskammern. Bei diesen Kammern werden nach § 69 paritätische Ausschüsse eingesetzt. Diese Ausschüsse sind aus Unternehmer- und Arbeitervertretern in gleicher Zahl und mit gleichem Stimmrecht zu bilden. Die Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen sind hierzu in bedingter Anzahl unter Aufserkraftsetzung der Voraussetzungen einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit zuzulassen. Das letztere ist ein Fortschritt. Die Gewerkschaften haben die Möglichkeit, die Tüchtigsten ihrer Funktionäre in den einzelnen Orten in diese Ausschüsse zu delegieren. — Die Beschlussfassung dieser paritätischen Ausschüsse und die Art der Beschlüsse wird bestimmt in den §§ 72 und 77. Die gesetzlichen Berufsvertretungen können unter anderem Anordnungen treffen zur Regelung und

Frohe Botschaft.

Ein Klang ein frohes Lied auf dürrer Heide;
Es kündete den Hirten große Freude,
Daß endlich sei zu Bethlehem geboren
Der Heiland, den der Herrgott auserkoren,
Zu bringen Glück und Frieden auf die Erde,
Daß allen Menschen Wohlgefallen werde!

Und jenen Hirten wies ein heller Stern
Den Weg zum Jesukind. Da dankten sie dem Herrn,
Der ihnen diese hohe Gnuß erwießen;
Sie kehrten frohlich heim und singend priesen
Die allen Armen den Beginn der neuen Zeit,
Des Friedens und der Erdenheiligkeit!

Das war die frohe Botschaft. Doch Erfüllung
Ward dieser Botschaft nicht. Und keine stillung
Der Armut und des Leidens ward dem Volke;
Kein kühlend Labial, keine Friedenswolke
Verhigte der Erde heißes Netz —
Es blieb bei Unrecht, Krieg und Menschheitschmerz!

Doch auch die Hoffnung blieb. Sie sprachte wider
Das schone Bild, daß alle Menschen Brüder,
Daß keiner dürfe sein des andern Knecht
Und herrschen müsse gleiches Menschenrecht,
Daß Menschheitswohlgefallen auf der Erde
Und allen Völkern Glück und Freude werde!

Aus Hoffnung und Erkenntnis keimt die Tat.
Tat macht lebendig! Jene zarte Saat
Verheißungsfroher Botschaft wird Vollendung,
Wird Erntetat, wenn ihr die frohe Sendung
Verwirklicht schaffensstark und kampfbegieret,
Und damit selbst der Menschheit Zukunft meistert!

Das ist das hohe Ziel. Der Zukunft Sterne,
Die leuchten hell aus blauer Himmelsferne
In jede Menschenbrust. Seid wasch und kampfbereit!
Kämpf gegen Unrecht, Knechtschaft, Haß und Neid!
Dann wird, erfüllt aus Kriegs- und Mamonstrahlen,
Der Welt erblühen Menschheitswohlgefallen!
Laufs.

neben bestehen. Vergegenwärtigen wir uns die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes:

§ 1 schreibt vor, daß das Gesetz gelten soll für alle Jugendlichen, die noch zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr stehen. Das ist für das Baugewerbe ein Rückfall. Sehr viele Lehrlinge kommen bei uns erst später in die Lehre. Unsere Statistik über Lebens- und Organisationsalter der Lehrlinge vom 1. Januar 1929 ergibt, daß von den dabei erfaßten Lehrlingen nicht weniger als 34,4 Prozent über 18 Jahre alt waren. Allerdings kann ausnahmsweise die oberste Landesbehörde Anordnungen treffen für Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Das genügt aber nicht. Es ist auch ein Mangel, daß die Landwirtschaft im Gesetz grundsätzlich ausgenommen ist. Welches sind nun die in dem Entwurf enthaltenen Fortschritte? Die Prügfstraße wird aufgehoben. Das Recht zur Lehrlingshaltung kann einzelnen Betrieben oder ganzen Erwerbszweigen aberkannt werden. Der

geführt worden. Das Bestrecht des Bundesvorstandes, sowie das Recht über einmalige Publikationen aus dem Nachlaß zu entscheiden, wurde vertraglich gesichert. Eingehend berichtete Graßmann über die Arbeiten der vom Internationalen Gewerkschaftsbund eingesetzten Kommission, die die Arbeitsverhältnisse im Erzbergbau und in der Metallindustrie Luxemburgs und Frankreichs und die Schwierigkeiten untersucht, die sich für die gewerkschaftliche Zusammenarbeit ergeben.

Anschließend sprach Schlimme über die Reaktionen der Handwerkskammern, die nach der Anerkennung vom 1. April 1929 nicht vor der endgültigen Fertigstellung der Handwerksrolle für die einzelnen Kammerbezirke möglich ist. Erst dann ist auch die Reue der Gesellenausweise möglich.

In der lebhaften Aussprache, die sich an die Mitteilungen über die Tätigkeit des Bundesvorstandes angeschlossen, wurde von den Vertretern verschiedener großer Organisationen mit schärfstem Nachdruck betont, daß im Arbeitsgesetz bei der Regelung der Bestimmungen über Mehrarbeit unter allen Umständen der Last der ständig gemordenen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden müsse. Bestimmungen, die eine regelmäßige Leberfütterung der achtstündigen Arbeitszeit zulassen, verlieren jeden Sinn, wenn, wie heute, die Rationalisierung zu starken Betriebs Einschränkungen und Stilllegungen führt, die eine große Zahl von Arbeitskräften freisetzen.

Nach der Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Oktober dieses Jahres wird der Kampf um eine sozial erträgliche Durchführung in den Verwaltungsverfahren geführt werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß eine Revision der Versicherungsleistungen, wie sie etwa da und dort im Zusammenhang mit der Finanzreform gefordert werde, völlig undiskutabel ist. Wogegen eine Erweiterung des der Revision unterliegenden unterliegenden Personenkreises entchieden gefordert, auch müssen Maßnahmen zu einer großzügigen Arbeitsbeschaffung vorbereitet werden. Es ist vor allem auch eine Aufgabe, der sich die Bezirkssekretäre annehmen müssen, in ihrem Bezirke zusammen mit den Bauarbeiterorganisationen der Pflicht gegenüber den Kommunen entgegenzutreten, ihre Bauverhaben einzustellen oder einzufrieren. Im volkswirtschaftlichen Interesse muß vielmehr nach wie vor auf eine Beschleunigung der Bauaktivität geachtet werden. In der Aufsicht wurde die Übernahme der Bauarbeiten im Winter im Vergleich zu den Sommermonaten planmäßig zu senken. Dieser Gedanke widerspricht allen von den deutschen Gewerkschaften propagierten tariflichen Grundgedanken und muß unter allen Umständen abgelehnt werden. Über den bestelligten Verbänden bestand Einigkeit darüber, daß insbesondere die internationalen Bezirkssekretäre auf die Verbesserung der Arbeits- und Organisationsverhältnisse im Erzbergbau, in der Metallindustrie und im Baugewerbe Luxemburgs und Lotharingens einwirken müssen. — In seinem Schlußwort fasste Graßmann die Ergebnisse der Aussprache zusammen. Der Vorstand wird auch seine Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister über die Schaffung vermehrter Arbeitsmöglichkeiten, besonders im Wohnungsbau, fortsetzen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung berichtete Schlimme über das Ergebnis der Umfrage bei den Verbandsvorständen bezüglich ihrer Stellungnahme zu den in der Sitzung des Bundesauschusses am 31. Juli 1929 vorgelegten Richtlinien über einseitige Leberfütterbestimmungen. Nach eingehender Aussprache stimmte der Bundesauschuss gegen wenige Stimmen den ausgearbeiteten Richtlinien zu und beschloß ferner, die in der Vorstandskonferenz der Gewerkschaften im Jahre 1929 gefassten Beschlüsse für doppelt organisierte in diese Richtlinien aufzunehmen.

Rückgliederung des Saargebietes und die Bauarbeiter der Saar.

Ein schwieriges Problem, das zur Liquidierung des Weltkrieges gehört, ist das der Rückgliederung des Saargebietes an sein Mutterland, an Deutschland. Nachdem man sich im Haag dahin übereingekommen war, die Saarrückgliederung sei nur eine Frage zwischen Deutschland und Frankreich, wurden sofort Kommissionen gebildet; es sollten auch gleich die Verhandlungen hierüber in die Wege geleitet werden.

Dank der Zugenbergabe sind diese Verhandlungen bereits viermal verlagert worden, aber schließlich kommen sie doch noch vor dem Volksentscheid zu Stande.

Der politischen Rückgliederung dürfen Schwierigkeiten kaum gemacht werden, jedoch wird die wirtschaftliche Rückgliederung, deren Kernstück die Saargebiete bilden, noch manche Schwierigkeiten bereiten. Die Arbeiterschaft hat im allgemeinen von der Saarrückgliederung in politischer, wirtschaftlicher und besonders in sozialrechtlicher Beziehung sehr viel zu erwarten. Sie wird dann befreit werden von dem veralteten, im Jahre 1917 zustande gekommenen, ich möchte einmal sagen „behelfsmäßigen“ Betriebsratsgesetz, dem sogenannten Hilfsdienstgesetz. Die reichsdeutschen sozialen Gesetze werden im vollen Umfange auch für die Saararbeiter mitzukehren werden. Sie werden dann mit der übrigen deutschen Arbeiterschaft gleichgestellt.

Aber wie steht es nun mit den Wünschen der Bauarbeiter der Saar im Hinblick auf ihre Tarif- und Lohngestaltung? Es muß als selbstverständlich gelten, daß der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe auch sofort für das Saargebiet Geltung hat. Damit werden die Bauarbeiter in diesem Bezirke erlöst von dem nicht mehr zeitgemäßen Tarifvertrag, wie er dort vorhanden ist; er kennt weder Ferien noch eine Lehrlingsregelung. Wie wird es aber mit der Durchführung dieses Reichstarifvertrages werden? Bekanntlich steht die Durchführung eines Tarifvertrages auch gute Organisationsverhältnisse voraus. Hier aber liegt im Saargebiet der Haken im Pfeffer. Es gibt wohl kein Industriegebiet im Deutschen Reich, wo die Organisationsverhältnisse der Bauarbeiter schlechter sind als im Saargebiet. In dem, was heute dort vorhanden ist an Tarifvertrag, Bauarbeiterlohn, an Löhnen, Arbeitszeit usw., spiegeln sich die franziösischen Organisationsverhältnisse deutlich wider. Es ist die höchste Zeit, daß sich die Bauarbeiter der Saar auf ihre gewerkschaftlichen Pflichten besinnen, damit, wenn ihnen einfließt der von den organisierten Bauarbeitern Deutschlands erkämpfte Reichstarifvertrag als reife Frucht in den Schoß fällt, sie sich der Gabe auch würdig zeigen durch gleichwertige Organisationsverhältnisse gegenüber der Bauarbeiterorganisation im übrigen Deutschland.

Aber auch die Sachangelegenheiten müssen bei der Rückgliederung tariflich einen Ausgleich mit den Löhnen der anderen Bezirke erfahren. Heute stehen im Saargebiet im Vergleich zu den Löhnen des Reichsgebietes Mittel- und Oberlöhne der Löhne der Saar um 27,7% niedriger, die Löhne der Bauhelferarbeiter um 33,5%, die Löhne der Gipser um 30,4% zurück. In diesem Jahre haben trotz dieser großen Unterschiede die Bauarbeiter im Saargebiet wegen ihrer schlechten Organisationsverhältnisse keine Lohnsteigerung erhalten. Die Bauarbeiter helfen wohl Lohnforderungen gestellt, jedoch weisen die Unternehmer diese Forderungen zurück. Bei besseren Organisationsverhältnissen hätte man sich unmöglich so jämmerlich abgeben lassen. Was an Stundenlöhnen nicht erreicht wurde, suchen dann die Bauarbeiter durch längere Arbeitszeit auszugleichen. Dadurch haben sie den Kerren nur noch tiefer in den Sumpf gezogen.

Bauarbeiter der Saar! Auf dem bisherigen Wege kommt ihr nicht mehr weiter! Ihr müßt heraus aus eurem Schlafzustand. Ihr müßt euch weit mehr als bisher um eure Interessen kümmern und die Organisation als achtunggebendsten Faktor ausbauen! Ihr seid es den Bauarbeitern Deutschlands schuldig, daß ihr euch organisatorisch emporarbeitet, um nicht später als Weikloß unsere gesamte Bewegung zu hemmen! Reichstarifvertrag und ausgeglichene Löhne sind zunächst nur tote, papierenen Dinge; sie erhalten Leben und Wirklichkeit durch die Macht der Organisation. Diese Macht muß geschaffen werden, wenn ihr vorbereitet sein wollt für die kommende Zeit! a. Buschmann.

Die Seele deines Lehrlings.

Ueber dieses psychologische Thema stand vor einiger Zeit in der „Deutschen Grammatik“ ein Aufsatz. Der Verfasser behauptete darin die Seelenkenntnis nicht einseitig aber noch Standpunkt des Handwerksmeisters aus recht bemerkenswert. Allerdings sind ihm dabei verschiedene pädagogische Sätze unterlaufen. Trotzdem ist es erkennen, daß sich endlich vereint auch in den kleinsten handwerklichen Kreisen Männer bemerkbar machen, die heute in die Tat einsetzen möchten, was die Gewerkschaften schon vor Jahrzehnten von den Handwerksmeistern bei der Lehrlingsausbildung verlangt haben.

Damals fanden wir mit unsern pädagogischen Anregungen und Forderungen besonders in den Kreisen der Handwerksmeister durchweg keinerlei Verständnis. Und noch heute sind dieselben Schichten der Handwerksmeister weit davon entfernt, sich in bezug auf die Seele ihres Lehrlings Gefühls- oder Kopfanregungen hinzugeben. Für sie ist der Lehrling immer noch kein Objekt der geistigen, körperlichen und fachgewerblichen Ausbildung, sondern ein wohlfeiles Instrument kleinlicher, oftmals brutaler Ausnutzung.

Ganz richtig wird in jenem Aufsatz gesagt: „Wenn der Junge — denn noch denkt und fühlt er nicht anders als ein Kind — in die Lehre tritt, so ist es erst recht am Platze, auf seine Eigenarten einzugehen. Das Einimpfen der Gedanken des Meisters hat Zeit und soll ganz allmählich geschehen. Man stelle sich die körperlichen und geistigen Eigenschaften und seine Lehrtätigkeit vor: der Lehrling hat in der Seele noch jede Dreierlei eine Erholungspause gehört und jeden Nachmittag bewache eine freie über seine Zeit verfügen können. (Es hatte auch oft und reichlich Freizeit.) Man soll er schließlich herausgebracht acht Stunden aber mehr am Arbeitsplatz veranlassen, als mit Stunden in eine ihm noch weitestgehend Material einarbeiten. Welche Verneinung geht damit hinausgesetzt neues Werkzeug und neue Arbeitsmethoden kennenlernen — eine große Anforderung fürwahr an die Gedächtniskraft! In sehr vielen Fällen wird gerade dies nicht erkannt; ein ewiges Gezwänge und Geshimpfe über die angebliche Gebanckenlosigkeit und Vergesslichkeit des Lehrlings setzt ein, so daß dieser, der sich doch die beste Mühe gibt, schließlich müde und damit gleichgültig aber gar hochbeinig und dickköpfig wird. Ist es nicht viel schöner, einmal kindlich mit ihm zu denken, mit Geduld sogenannte dumme Fragen anzuhören und mit gleicher Geduld zu beantworten, viel mehr noch so solchen Fragen zu ermuntern und auch beim widerwilligsten Gebenanzugang das grobe Laichen zu unterdrücken, sich in das Vertrauen des Jungen zu schließen, um dann ganz allmählich das Beste in die Hand zu bringen und ihm das eigene Denken aufzumengen im guten Sinne? Die Sprache, das Denken und Handeln des Lehrlings wird doch immer anders sein, als es der Lehrende gemeint ist. Warum da mit großer Sand eingreifen, als lieber in mochenlangem Maße das Besten des Lehrlings zu erfassen suchen? Was dabei der Respekt nicht außer acht gelassen zu werden braucht, ist doch selbstverständlich.“

Der Verfasser sagt außerdem noch, wie schwer es sei, den verletzten Respekt wiederzuerlangen. „Respekt“, also Achtbarkeit erzieht der Meister beim Lehrling am schnellsten und sichersten durch eine korrekte Behandlung, ohne dabei grob und ungehobelt mit dem Lehrling zu verfahren. Es ist auch nicht notwendig, sich in das Vertrauen des Jungen zu „schleichen“, im Gegenteil, der Lehrling darf gar nicht empfinden, daß sich sein Lehrmeister in sein Vertrauen schleichen will. Der Lehrling muß fühlen, der Meister habe es durchaus gut mit ihm vor, erfinde bei ihm die nötige Rücksicht und das Verständnis für seine jugendliche Unbeholfenheit. Nur durch ein korrektes, liebevolles Verhalten durch den Meister und seine Beauftragten wird dem Lehrling der nötige „Respekt“, die Achtung, beigebracht und Luft und Liebe für den Beruf und Schaffensfreude gefördert. Das seelische Gleichgewichtsverhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrling kann nur herbeigeführt werden, wenn die „Erzieher“ dem Lehrling die durchaus dringende notwendige Rücksicht entgegenbringen und sich immer wieder in die Seelenähnlichkeiten des Lehrlings versetzen.

Wir waren ja alle mal jung; viele von uns waren Lehrling und haben es oft sehr empfunden, ob mir Rücksicht, liebevoll von Meister und Gesellen behandelt wurden. Leider eignet sich nicht jeder Meister und Geselle zum Erzieher der Lehrlinge, deshalb wird es noch manchmal Kampfes bedürfnis, um eine Besserung zu erzielen. Es ist eine Aufgabe für alle interessierten Organisationen, auf Staat und Gesetzgebung einzuwirken, daß ein besserer Schutz der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter geschaffen wird, als wir ihn heute vorfinden. Wir begrüssen es, wenn sich in den Unternehmerkreisen da und dort Stimmen, wie hier gekennzeichnet, vernehmen lassen. Etwas besser sieht es ja schon aus als zu jener Zeit vor 47 Jahren, als ich noch Lehrling war. Das verdammt wir dem stets wachsenden Einfluß unserer Gewerkschaftsorganisationen. Und diese werden nicht nachlassen, bis eine durchgreifende Besserung auf diesem Gebiet geschaffen ist! e. z.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 18. November 1929.

Table with columns for 'Bauarbeiter', 'Zusammen', and various statistics for different regions and dates. Includes sub-headers like 'Anzahl der Bauarbeiter' and 'In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos'.

wobei er unter anderem bemerkte, daß es das beste wäre, das System der Notstandsarbeit ganz zu beseitigen. Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung geht so lange weiter, bis die Ausnahmebestimmungen gegen die Saisonarbeiter gefallen sind. Im übrigen stellte der Redner das Einverständnis des Beirats fest mit dem Bericht und den Maßnahmen des Vorstandes einschließlich des Ausschusses der Feuerungsarbeiter im Falle Ernährungsnot.

Am zweiten Verhandlungstage sprach Kollege Bernhard über das „Berufsausbildungs-gesetz und unsere Verhandlungen über eine Lehrlingsordnung“. Auf eine Wiedergabe des sehr instruktiven Vortrages an dieser Stelle verzichten wir zugunsten einer ausführlicheren Wiedergabe in der nächsten Nummer des „Grundstein“. Die Konferenz stellte sich einmütig auf den Standpunkt des Referenten. Die nachstehende Entschließung fand einstimmig Annahme:

Der Beirat erinnert daran, daß der Jugendverbandstag und Bundesstag des Deutschen Bauernbundes 1927 den damaligen Entwurf zu einem Berufsausbildungs-gesetz ablehnte, weil dadurch das alte einseitige Recht der Handwerkskammern als „Berufsvertretung“ nicht beseitigt werden sollte und ein einheitliches Jugendrecht nicht zu erhoffen war. Auch der nun dem Reichstag vorliegende Gesetzesentwurf bringt in diesen Punkten keine für uns annehmbare Lösung.

In der für jeden Gewerkschafter wichtigsten Frage, ob die berufsständische Vertretung oder der Tarifvertrag bei der Regelung des Lehrlingswesens den Vorrang haben soll, enthält der Gesetzesentwurf einen Rückschritt. Die Bauarbeiterfrage, in erster Linie unser Bund, hat seit Jahren um Anerkennung der tarifvertraglichen Regelung mit Erfolg gekämpft und das gewerkschaftlich erkämpfte Recht ist durch Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts zum Reichsrecht geworden. Dieses Reichsrecht bringt der Gesetzesentwurf in Gefahr, denn die Beschlussvorschriften für die bei den Berufsvertretungen zu bildenden paritätischen Ausschüsse versprechen keine Beschlüsse, die unseren heutigen tarifvertraglichen Bestimmungen ebenbürtig wären.

Wir erkennen nicht die allgemeinen Fortschritte, die der Gesetzesentwurf für die Ausbildung bringt, vermessen in ihm jedoch die Garantie der Weitergeltung des für die Regelung des Lehrlingswesens heute gültigen Tarifrechts. Das zwingt uns, den Entwurf zu einem Berufsausbildungs-gesetz in dieser Form abzulehnen.

Unabhängig davon soll der Bundesvorstand die Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden und dem Handwerks- und Gewerkschaftstag über eine Lehrlingsordnung für die Hauptkammer im Sinne unserer bisherigen Einstellung weiterführen.

Ueber unsere Funktionär- und Jugendkurse sprach darauf Kollege Lönies. Er berichtete einleitend über die bisher in unserem „Heim am Wersee“ abgehaltenen Kurse. In der kurzen Zeit des Bestehens unseres Heims sind fünf Jugendbildungskurse abgehalten worden. In der nächsten Woche wird ein zweiwöchiger Funktionärkurs für Bundesfunktionäre folgen. Weitere Kurse veranlassen dann zunächst die Bauernschaft Hamburg und der Bezirksverband Pommern. Insgesamt sind für das nächste Jahr bereits acht Kurse vorgesehen. Lönies erwähnte noch eingehend den inneren Aufbau der Kurse. Die jedesmalige Zahl der Kursteilnehmer wird etwa 36 betragen. — In der Aussprache wandte sich Müller gegen die vorgeschlagenen Vier-Wochen-Kurse für Jugendfunktionäre. Demgegenüber sprach Pfister für die besondere Zusammenfassung von Jugendfunktionären. Kollege Lehmann und andere wandten sich dagegen. Jugendleiter gehören in unsere allgemeinen Funktionärbildungskurse. Bernhard empfahl eine einmalige versuchsweise Zusammenfassung von Funktionären unserer Jugendabteilungen. Die Ansprache, die schließlich mündete in die allgemeine praktische Handhabung der Bildungskurse und Lehrfächer und die Empfehlung von Sonderkursen in besonderen Fächern, führte zu der einmütigen Auffassung, daß der Bundesbeirat mit den Vorschlägen des Bundesvorstandes in den Bildungsfragen konform geht. Zum Schluß wurde noch der Kostenpunkt der Bildungskurse erörtert und festgestellt, daß er nicht besonders ins Gewicht fällt und gegenüber den dadurch erreichten Bildungsergebnissen von verschwindender Bedeutung ist. Die Entschädigung für Reisekosten, für Arbeitsvergnügen und ein bescheidenes Taschengeld für Erwachsende wurden als für alle Kurse geltend beschlossen. Bernhard gab noch ausführlich Aufschluß über die bei Kauf und Errichtung des Heims am Wersee erwichenen Gesamtkosten, sie betragen 551 000 Mark. Eine sorgfältige Aufstellung über die bisherige Einsparung bei der Verpflegung während der Kurse und Konferenzen im Heim am Wersee zeigte, daß sich die genannte Summe heute in annehmbarer Weise rentiert. Der Film „Unsere Jugend findet“ wurde aufgeführt. Ein gewerkschaftsgeschichtlicher Film soll vorbereitet werden.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Der Vorsitzende schloß nach einem kurzen Rückblick auf die Verhandlungen die Sitzung mit Wünschen glücklicher Heimreise.

Vierte Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 25. November trat der Ausschuss des ADGB zu seiner vierten Sitzung zusammen. Auch die Gewerkschaftsdelegationen waren vertreten. Zunächst sprach Genosse Dr. Wilbrandt über „Gewerkschaften und Agrarfrage“. Bei der Behandlung der Agrarprobleme steht die Zollfrage meist im Vordergrund. Der ADGB hat sich grundsätzlich für allmählichen Zollabbau eingesetzt. Für den Augenblick ist aber ein Abbau der Agrarzölle nicht zu denken. Die Aufgabe kann vielmehr nur sein, die Zollpolitik in eine vernünftige Richtung zu lenken. Die Sozialdemokratie steht heute nicht mehr auf einem strikt ablehnenden Standpunkte. Die Frage der Zölle ist für sie nicht mehr eine Frage des Prinzipis, sie wird von Fall zu Fall geprüft. Allerdings kommt ein läckenloser Zolltarif auf die landwirtschaftlichen Produkte unter keinen Umständen in Frage. Der leitende Gesichtspunkt bei der Ermittlung zollpolitischer Maßnahmen muß sein, ob sich mit ihnen eine für die Verbraucher günstige Preisbildung erzielen läßt und ob Verbraucherabsatzgemeinnutzen eingebüßt werden können. Eine solche günstige Preisfindung ist durchaus möglich. Wir sehen das am Zuckerzoll, am Fleisch- und Kartoffelzoll. Bei den Getreidepreisen dagegen ist es anders. Die Sozialdemokratie hatte als Ersatz für Getreidezölle ein Getreidemonopol vorgeschlagen, das die Schwankungen der Getreidepreise verhüten sollte. Es hat sich aber gezeigt, daß die politischen Voraussetzungen für die Einleitung der Parteien auf eine solche Maßnahme noch nicht bestehen. Die Regierung hat in den letzten Tagen ein Programm vorgelegt in dem sie an Stelle der starken Zölle ein Gleitzollsystem in Vorschlag bringt, das heißt, verflächtigten Zollschritten bei übermäßig niedrigen Getreidepreisen und Abbau des Zollschritts bei erhöhten Preisen. Gegen diese Vorschläge ist grundsätzlich wenig einzuwenden; jedoch ist nötig, die Richtpreise, die das Programm bei Weizen und Roggen vorseht, herabzusetzen. Beim Roggen wäre außerdem der Einfuhrschein auf den niedrigsten Gleitzollfuß stabil festzusetzen. — Die Landwirtschaft übertrifft die Bedeutung der Zölle als Grundlage ihrer Rentabilität. Man darf im übrigen nicht außer acht lassen, daß man das, was man der Landwirtschaft gibt, der städtischen Bevölkerung nehmen müßte. Die Kontrolle der Landwirtschaft besteht übrigens in der Hauptsache nur in Obstleien und nur bei einem Teil der Betriebe. Ein Zeichen dafür ist schon die Zunahme der Sparteilagen bei den Genossenschaften; ebenso die Zunahme der Betriebe, die für Düngeamtskäufe ausgeben wurden. Durch überhöhte Zollpolitik ist die Konkurrenz der bäuerlichen Landwirtschaft keinesfalls zu haben. Notwendig ist der Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens, der Ausbau der staatlichen Berufsausbildung und Kontraktfähigkeit — in einem Wort: Rationalisierung der Landwirtschaft; das sind die Hauptmittel zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktivität. Diese Rationalisierung hat gegenüber der Rationalisierung in der Industrie den Vorteil, daß sie keine Menschen freisetzt. Es kommt auf die Modernisierung der Landwirtschaft durch unmittelbare die Produktion fördernde Maßnahmen an.

Hieran gab Genosse Dr. Lomberg eine eingehende Schilderung der modernen Landwirtschaft auf betriebswirtschaftlicher Grundlage. Für die Landwirtschaft bestehen mancherlei Möglichkeiten, ihren Betrieb betriebswirtschaftlich kalkulatorisch zu durchdringen. Mit dem ökonomischen Grundsatz: „Verlege jede Produktionsleistung mit dem möglichst geringsten Aufwand an Kapital und Arbeit herzustellen“, muß endlich in der Landwirtschaft ernst gemacht

werden. Die Bodenpreise sind meist über die wirtschaftlich gerechtfertigte Höhe emporgegangen. Der Bodenwert hat sich durch unsere ganze Postkriegsagrarpolitik in den zwanzig Jahren bis 1914 durchschnittlich im Wert verdoppelt bis verdreifacht. Da die Agrarpolitik mit Maßnahmen arbeitet, die sich erst nach einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten auswirken, ist es sehr wichtig, daß man in der Agrarpolitik keine Irrwege geht, deren katastrophale Folgen erst viel später zur Geltung kommen. In diesem Zusammenhang ging der Redner auf die Siebung von kleindürchlässigen Erzeugnissen ein und erörterte die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Seite des Problems. Weiter ging der Redner auf die Verhältnisse in der außerdeutschen Landwirtschaft ein und führte vor allen Dingen die Strukturveränderungen in der amerikanischen und russischen Landwirtschaft vor Augen.

In der Aussprache erinnerte Eggeri daran, daß die Ursache für die ungunstige Lage eines Teiles der deutschen Landwirtschaft darin zu suchen sei, daß eine Differenz zumunsten der Landwirtschaft zwischen ihren Einnahmen, d. h. den Preisen für landwirtschaftliche Produktionsmittel, bestehe. Und Georg Schmidt forderte, daß auch die Gewerkschaften, namentlich auch ihre Presse, dem Ansturm der „Grünen Front“ größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Dann erhielt Maschke das Wort zu dem Referat über das Berufsausbildungs-gesetz. Das Gesetz sei zurückzuführen auf Forderungen der Gewerkschaften. Der Gesetzesentwurf stellt die Arbeit aller Jugendlichen — grundsätzlich ausgenommen die Landwirtschaft — unter die geplante Regelung. Dem Unternehmer kann das Recht zur Bestimmung qualitativer Entzogen werden, wenn ihm bestimmte Qualitäten, die das Gesetz fordert, fehlen. Allen Unternehmern werden Erziehungspflichten gegenüber den Jugendlichen auferlegt. Eine Grenze dieser Erziehungspflichten bei der Beendigung des Lebenslaufes im Betriebe finden. Lohnausfall durch Besuch der Berufsschule dürfte nicht eintreten, das Gesetz ist hier unzulänglich und bedarf der Verbesserung. Den Jugendlichen müsse aber auch die Freiheit gelassen werden, sich nach beendeter Arbeitszeit an Vereinigungen Jugendlicher und Veranstaltungen ähnlicher Art nach freier Wahl zu beteiligen. Zu fordern wäre, daß das Gesetz den Jugendlichen einen Anspruch auf Urlaub gibt. Eine gesetzliche Pflicht zur beruflichen Ausbildung ungelerner Jugendlicher bringt das Gesetz nicht. Es gibt aber den Körperpflichten, die mit der Durchführung des Gesetzes betraut sind, das Recht, Widerbeforderungen für eine berufliche Unterweisung „Ingenieur“ aufzustellen. Bei der Regelung des Lehrlingswesens steht im Vordergrund die Bestimmung über den Beginn des Lehrbetriebes. Das Gesetz stellt Bedingungen auf, die von den Betrieben erfüllt werden müssen, um als Lehrbetrieb zu gelten. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann einzelnen Betrieben und ganzen Erwerbszweigen das Recht zur Lehrlingsausbildung aberkannt werden. Das Recht des Lehrmeisters zur zentralen Suche (Cies-Prügfstraße) wird aufgehoben. Gesetzliche Berufsvereinigungen im Sinne des Gesetzes sind die Handwerks- und Handwerkskammern; ihnen werden für die Aufgaben aus dem Gesetz paritätische Komitees angegliedert. Sie setzen zum Beispiel auch die Dauer der Lehrzeit fest. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag enthalten nennenswerte Verbesserungen des bisherigen gesetzlichen Zustandes sowie des ersten Entwurfes. Das Gesetz bringt auch eine Neuordnung des Gesellen- und Meisterprüfungs-wesens. — Die für die Durchführung des Gesetzes vor-

geschene Regelung betrifft uns nicht. Die Gewerkschaften fordern vor allem ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und ihrer Organisationen.

In der Aussprache ergriß auch unser Kollege Nikolaus Bernhardt das Wort. Die Kämpfe im Reichstag werden sehr hart sein. Für die Gewerkschaften bedeutet der Entwurf einen Rückschritt. Unter keinen Umständen darf die Lehrzeit drei Jahre überschreiten. Die Schulstunden müssen nicht nur als Arbeitsstunden gelten, sondern auch in die Arbeitsstunden verlegt werden. Neben gewerkschaftlichen sprechen auch pädagogische Gründe dafür. Die Ortsausschüsse des ADGB müssen darauf hinwirken. In einigen großen Städten bestehen von den Unternehmern eingerichtete Lehrwerkstätten, mit deren Hilfe die Unternehmer einen starken erzieherischen Einfluß in ihrem Interesse auf die Lehrlinge ausüben. Diese Werkstätten müssen unter staatliche Aufsicht gestellt werden. Der Entwurf muß in allen seinen Teilen gründlich verbessert werden, wenn er nicht dazu führen soll, daß viele von den Gewerkschaften bereits errangene Vorteile auf dem Gebiete der Regelung des Arbeitsvertrages des Lehrlings in Verlust geraten. Wenn die Organisation mit dem Lehrling zusammenarbeitet, so ist das ein Gewinn für das Berufsvorhältnis. Der Entwurf muß entweder verbessert oder abgelehnt werden. — Auch andere Redner äußerten sich mehr oder minder kritisch zu dem Entwurf. Im Schlußwort betonte Maschke, daß die Gewerkschaften selbstverständlich die Einbeziehung der Landwirtschaft in das Gesetz fordern. Im übrigen muß der Entwurf im einzelnen sorgfältig und ohne Eile geprüft werden.

In der Sitzung vom 26. November erstattete Graßmann den Bericht des Bundesvorstandes. Zunächst ging Graßmann rückblickend auf die Verhandlungen ein, die zur Veränderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung führten. — Es ist dem Bundesvorstand gelungen, daß Vertreter der Gewerkschaften als Sachverständige zu den Verhandlungen der Kommissionen hinzugezogen werden, die zur Einzelberatung des Young-Planes eingesetzt worden sind. Der Vertreter der Gewerkschaften bei den Reichsbahnverhandlungen, Ulrich vom Eisenbahnerbund der Eisenbahner hat, wenn auch unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten, Wertvolles erreicht. Dann sprach Graßmann über den Stand der Verhandlungen über die vorzeitige Kündigung des Arbeitsvertrages und die Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zu den Sachverständigenkommissionen. Im weiteren ging er kurz auf die Denkschrift des ADGB-Bundes über die Reform des Verfallrechts und die Stellungnahme des Bundesvorstandes zur Aktienreform ein. Sehr ausführlich beschäftigte sich der Redner mit der Finanznot der Städte und den schlechten Ansichten, die sich daraus für die Bauwirtschaft in den nächsten Jahren ergeben. Ueber die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bauwirtschaft planmäßig zu gestalten und insbesondere die beherrschenden Bauarbeiten gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen, hat sich der Bundesvorstand mit dem Reichsarbeitsministerium im Benehmen gezeigt. Der Bundesvorstand hat gegen den Entwurf eines Lichtspielgesetzes protestiert. — Der Nachlaß Karl Legiens ist auf die Bitte der Arbeitsleistung in das Reichsarchiv über-

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

vergangen haben, sind vom Bunde ausgeschlossen worden. Unser oberstes bindendes Gesetz muß sein und bleiben der gemeinschaftliche Grundgedanke der Solidarität, der durch den Bund diktierten gemeinsamen Handlung. — Die Regelung von nachbarlichen Differenzen mit anderen Verbänden zeigt ein erfreuliches friedlich-schlichtliches Gesicht. Der Gedanke der Wasparkassen sollte gepflegt werden. Einheitsliche Uebertrittsbedingungen in den Verbänden des WGB liegen jetzt vor. Die Erhöhung des Stammkapitals im Verband sozialer Baubetriebe und in der Demog erwies sich als notwendig und soll vom Bunde gefördert werden. Zu Jubilareiern sollten als Festredner Mitglieder des Bundesvorstandes nur in ganz besonderen Ausnahmefällen angefordert werden, Mitglieder des Bezirksvorstandes oder der Baugewerkschaftsleitung sind dazu bereit. Die Zahl der Baugewerkschaften, die Verwaltungsbeiträge und Lokalschläge erheben, ist erfreulicherweise immer mehr gestiegen. Bei der Gründung von Gewerkschaftsbüroen sollte alle Vorsicht obwalten. Ueber das endgültige Schicksal der Bauausstellung in Berlin 1931 liegen bindende Entscheidungen noch nicht vor, jedenfalls wird sich, wenn es dazu kommt, unser Bund daran beteiligen.

Anschließend berichtete Kollege Scheibel über die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge. Dabei waren noch Schwierigkeiten zu überwinden, vor allem über den sachlichen und räumlichen Geltungsbereich. Dem Bundesvorstand sollten, um unliebsame Irrtümer zu vermeiden, in allen Fällen Abschriften des Originalwortlauts der Verbindlicherklärungen möglichst schnell übermittelt werden. Alle Eingaben durch die Baugewerkschaft an die Tarifämter müssen über die Bezirksleitung gehen, um etwaige Schäden zu vermeiden. Ferner ist nötig die Einfindung aller Tarifamtsentscheidungen durch die Vorsitzenden der Tarifämter an die Spitzenorganisationen. Die Frage der Abbrucharbeiten an Mauerwerk, eingebaut in Eisengerippe, hat zu Unliebsamkeiten geführt. Jedenfalls handelt es sich bei solchen Abbrucharbeiten nicht um Arbeiten, für die tarifvertraglich das Metallgewerbe zuständig wäre. Die Tarifstatistik des WGB soll lückenlos gefaltet werden; wir werden, was uns betrifft, dabei fleißig helfen müssen.

Kollege Otto berichtete über den Stand der Verhandlungen um einen Tarifvertrag für den gesamten Straßenbau. Die Verhandlungen waren bisher schleppend, jedoch hat kürzlich eine gemeinsame Sitzung stattgefunden. Es erscheint möglich, auch die Asphaltierer in den Vertrag einzubeziehen. Eine Schwierigkeit bildet dabei allerdings die Lohnfrage. Die Reparationsarbeiten an der Mosel in Frankreich haben bekanntlich zu einem Streik geführt. Dieser Streik hat zwar einen Erfolg gebracht, jedoch lassen die Lohnsätze und sozialen Verhältnisse immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Der Zugang nach jenen Gebieten ist merkwürdigerweise trotz aller Warnungen während des Streiks sehr stark gewesen. Ueber einige Änderungen im Lohn- und Arbeitsstufen des Verbundwerkes in Südfrankreich soll demnächst verhandelt werden. In der Frage der Knappschaftsversicherung der in Bergbaubetrieben Beschäftigten entstehen allerlei Schwierigkeiten. In Bergwerken vorübergehend beschäftigte Bauarbeiter mußten bisher vielfach Beiträge zur Knappschaftsversicherung zahlen, die weit höher sind als in der allgemeinen Versicherung, obwohl solche Kollegen nie etwas dafür bekommen. Dagegen ist Einspruch erhoben worden. Es ist zur Aufstellung der Reichsrenten gekommen, bei deren Auslegung der Reichsarbeitsminister entscheidend mitwirken soll. Bei den in Bergwerken über Tage beschäftigten Mauern und sonstigen Bauarbeitern ist infolgedessen eine Klärung geschaffen, daß sie nicht mehr knappschaftsversicherungspflichtig sind. Trotzdem werden vielfach strittige Fälle vorkommen; in den Ortsausschüssen sollte dazu Stellung genommen werden.

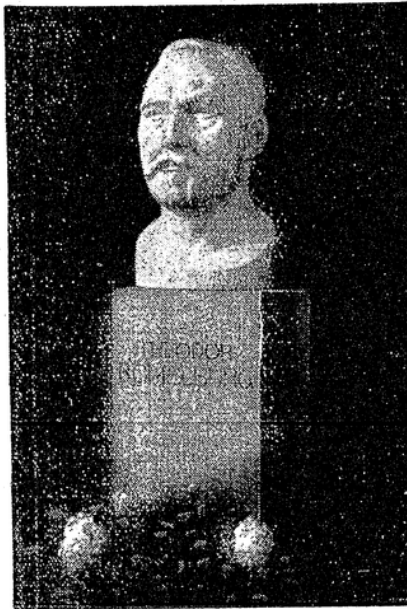
Kollege Rosenzweig hält die beikie, von Scheibel angechnittene Frage der Zwischenmeister für eine Frage von auch arbeitsrechtlicher Bedeutung. Im Jahre 1928 waren rund 276 000 *m* rückständiger Löhne von Zwischenmeistern nicht zu erhalten. Eine gesetzliche Regelung dieser Materie ist dringend nötig. Auf die Firmenschilder an Bauten sollte genau geachtet werden, auch der Bauherr ist darauf zu achten. Die bisherige Reichsarbeitsgerichtspraxis hat für die baugewerblichen Arbeiter manche Klärung gebracht. Die Anwendbarkeit des Reichstarifvertrages auf gemischte Betriebe ist jedoch noch immer umstritten. Das Reichsarbeitsgericht entscheidet nach Art der Arbeit und des Betriebszweckes. Dazwischen spielen noch andere Variationen, wobei eine starke Rechtsunsicherheit entsteht und ein Streit darüber, welcher für verbindlich erklärte Tarifvertrag Anwendung zu finden hat. Ein Streitfall dieser Art wird nächstens das Reichsarbeitsgericht beschäftigen. Ueber die Nachwirkung der Allgemeinverbindlichkeit herrschen gleichfalls noch verschiedene Meinungen; eine hierauf bezügliche Auslegung des Reichsarbeitsgerichts ist äußerst anspruchsvoll und bedenklich. Jedenfalls müssen wir auch hierin eine einwandfreie Auslegung anstreben.

Nach einem Vortrag des Hauptreferenten Lüpfer über seine Erfahrungen bei den von ihm vorgenommenen örtlichen Kassen- und Geschäftskontrollen, wobei er auch über versuchte Markenfassungen berichtete, gab noch Kollege Thielberg einige Aufschlüsse in Fragen der Statistik; dabei hat er um baldige Einfindung der ausgefüllten Fragebogen. Auf die Wichtigkeit des Buches „Privatkapitalistische Gesellschaftsbildung im Baugewerbe“ machte der Redner besonders aufmerksam, auch traf er ein für eine größere Werbearbeit für das „Bauwerk“. Bücher und Schriften sollten durch die Verlagsgesellschaft des WGB bezogen werden, dann haben unsere Mitglieder die Gewähr, nicht überfordert zu werden. Bestellungen wären über unsere Bundesleitung der Verlagsgesellschaft des WGB zuzuleiten.

In der Aussprache wurden gegen die Berichte besondere Einwände nicht erhoben. Die gesetzliche Sicherung der Bauforderungen sollte endlich verwirklicht werden; denn zahlungsfähige Bauunternehmer kommen jetzt wieder mehr und

mehr in Schwang. Begrüßt wurde das beharrliche Streben des Bundesvorstandes, die Bauwirtschaft besser zu beleben. Ferner wurde berichtet, daß die im Bericht genannten amtlichen Lohnhebungen von den Unternehmern vielfach boykottiert worden sind. In den Fragen der Statistik wurde waise Beschränkung gewünscht. Um die in Frankreich arbeitenden deutschen Bauarbeiter werde man sich dauernd kümmern müssen, zumal die Arbeiten dort voraussichtlich an Umfang zunehmen werden. Verurteilt wurde die schäbige, verheerende Agitation der Kommunisten, besonders auch unter den Schlüsselfacharbeitern, die dadurch noch kopfschmerz gemacht werden und nunmehr zu ihrem eigenen Schaden um so schwerer zur Organisation zu bringen sind. Der Brauch des Reichsarbeitsministeriums, bei Allgemeinverbindlicherklärungen bisher bezirksamtlich erfasste Arbeitergruppen vom Wirkungsbereich des Vertrages auszuschließen — wie es beispielsweise für Ostpreußen geschehen ist —, müsse als Uebergriff zugunsten bestimmter Unternehmergruppen bezeichnet werden. Das wiederholt auftauchende Altkorbssystem bei sogenannten Poststandsarbeiten, die gemeist reguläre Tiefbauarbeiten sind, sei unsozial und müsse mit allen Kräften bekämpft werden, zumal es sich dabei um wilde Einzelverträge handele und dieses System zur kraßesten Ausbeutung ausarte. Arbeiter, die sich dem nicht fügen wollen, werden entlassen und dann vielfach in der Arbeitslosenunterstützung auf Sperrfrist gesetzt. Gegen solche Maßnahmen müsse überall energisch Front gemacht werden; Erfolge wurden dabei bereits erzielt. Die Unzufriedenheit mit dem Ausgang des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung wurde allgemein zum Ausdruck gebracht; es wurde betont, daß nicht nachgelassen werden dürfe, bis die ungerechte Ausnahmehandlung der sogenannten berufsüblich Arbeitslosen aus dem Gesetz verschwunden ist. Auch in diesem Unterstufungsweize verlangen wir gleiches Recht.

Hier wurde die weitere Aussprache abgebrochen. Genosse Naphthali sprach zunächst über das Thema „Young-Plan — Reichsfinanzreform — Bauwirtschaft“. Wir seien im Begriff, hinüberzutreten von der theoretischen Diskussion in die Verwirklichung der Finanzreform und in die Erörterung unserer Wirtschaft, ohne die der Young-Plan nicht gewürdigt werden kann. Der Redner gab zunächst einen Rückblick über den Gang der Erfüllungspolitik. Nach dem Ruhrkampf kam der Dawes-Plan. Er war von vornherein ein Provisorium; er enthielt keine Endsumme, brachte in seinen ersten vier Jahren eine gewisse Entlastung, vom fünften Jahr an aber eine große Belastung, verstärkt durch den sogenannten Wohlstandskinder. Der Young-Plan belastet uns durchschnittlich um etwa 350 Millionen weniger als der Dawes-Plan. In den ersten drei Jahren bringt der Young-Plan gegenüber den Dawes-Zahlungen eine Entlastung von rund 700 Millionen Mark. Diese 700 Millionen sind eine sehr reale Tatsache, sie zeigen die Bedeutung des Young-Plans für unseren Reichsset. Die 700 Millionen sind eine effektive Entlastung; allerdings sind davon 400 Millionen im vorweg schon verbraucht worden, so daß etwa noch 300 Millionen zur Verfügung ständen für Zwecke der Steuerenkung, wenn nicht der Finanzbedarf des Reiches so außerordentlich groß wäre. Das Reich hat seit einigen Jahren keine Anleihen mehr aufnehmen können; das hat schließlich zu der Kassenleere des Reiches geführt. Schließlich ist es zu der Schwedenanleihe gekommen, die finanzpolitisch sehr günstig ist, wirtschaftlich aber für uns Unangenehmes enthält, wenigstens die deutsche Jüdenholzindustrie kein Kernstück deutscher Wirtschaft ist, denn sie beschäftigt insgesamt etwa



Otto Thielberg, Bismarck.

3500 Arbeiter. Für die Finanzreform braucht man nach Auffassung der Finanzpolitik etwa 2 Milliarden. Außer den Ersparnissen durch den Young-Plan in Höhe von 300 Millionen braucht man also noch 1700 Millionen. Diese 1700 Millionen müsse man versuchen im Reichshaushalt einzusparen. Dies wäre möglich beim Wehresat, beim Marineetat, beim Auswärtigen Amt. Unsere Gegner werden natürlich die Einsparung fordern beim sozialen Etat, beim Reichsarbeitsministerium, in der Arbeitslosenfürsorge. Soal wird der Kampf gehen. Schließlich wird man jedoch neue Einnahmen schaffen müssen, denn es wäre ein Unfug, den Finanzbedarf allein durch Ersparnisse decken zu wollen. Notwendigen Ausgaben müssen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Es wird sich der Kampf dann drehen um die Verteilung der Steuerlasten. Die bürgerlichen Parteien wollen alles der Kapitalbildung unterordnen. Man tut so, als ob die deutsche Wirtschaft kein Kapital mehr bilde. Das ist eine falsche Auffassung. Die deutsche Wirtschaft hat in den Jahren 1927/28 je 9 Milliarden Mark Kapital neu gebildet. Das ist allerdings nicht genügend, denn der Krieg hat viel zerstört. Wir haben viel nachzuholen, beispielsweise auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und bei der Modernisierung der maschinellen Einrichtungen. Dabei dürfen wir uns nicht absperrn gegen den Zustrom von Auslandskapital. Die Schachtische Theorie von der Aufstapelung ausländischer Kaufkraft für Einlösung der Reparationsbonds ist vollkommen falsch. Bei der kommenden Finanzreform werden sich die Vertreter des Kapitals und der Arbeit scharf gegenübersehen. Es wird große Kämpfe geben. Der Redner erörterte eine Reihe eigener Vorschläge zur Finanzreform, die diese für die Arbeiterklasse ertäglich gestalten würden. Gelingt es, die Reform in dieser Weise zu verwirklichen, dann wird es auch zu stärkerer Kapitalbildung kommen und damit zu einer verstärkten Bauwirtschaft. Die Anknüpfung der Bauwirtschaft durch neue Quellen, und zwar vom Kapitalmarkt her, ist um so mehr notwendig, als wir dem kommenden Baujahr wegen der Finanzkatastrophe der öffentlichen Hand mit großer Sorge entgegensehen. Eine gesunde Finanzpolitik muß die Wirtschaft antreiben, dann wirkt sie zugleich als Sozialpolitik. Die Finanzpolitik muß die Aufgabe haben, den Lebensstrom der Wirtschaft zu beleben!

Der Vortrag Naphthals wurde mit lebhaftem Beifall beendet. Eine Aussprache wurde nicht beliebt und die Aussprache über den Vorstandsbericht fortgesetzt. Viel Neues förderte sie jedoch nicht mehr zutage. Am Schlußwort ging Bernhard die in der Aussprache angesprochenen Fragen eingehend durch.

vorhanden, die unsere Sitzherlegung nach Berlin notwendig machten. Durch Zufall sind wir zu diesem Haus gekommen. Wir haben es gekauft, weil es uns zweckmäßig erschien. Es ist ein Geschäftshaus, 1913 gebaut und vollständig unterkellert, trocken und solide; es ist unweit von der Vorwärts-Druckerei entfernt, in der wir unsere Schriften und sonstigen Drucksachen herstellen lassen, ferner liegt das Haus an einem Zentralpunkt des Verkehrs. — Ich glaube, dieses Haus zeugt nicht nur von der Kraft und den mannigfachen Aufgaben des Deutschen Baugewerksbundes, es legt auch Zeugnis ab von der Macht der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Wir hoffen, in diesem Hause gute Arbeit zu leisten. Gute Zusammenarbeit und festere Verbundenheit sind notwendig. Und in diesem Sinne unserer Zusammenarbeit ein herzliches Hoch!

Der beifällig aufgenommenen Rede Bernhards folgten Ansprachen der Genossen Graßmann, Wels, Ellinger und Otto Lehmann, die sämtlich Glückwünsche der von ihnen vertretenen Korporationen darbrachten. Alle Reden mündeten in ein Hoch auf den Baugewerksbund, die Gewerkschaftsbewegung, die allgemeine Arbeiterbewegung. Auch der Bürgermeister Dr. Herz überbrachte Glückwünsche seines Stadtbezirks.

Ehrung Bismarcks.

Nach der Einweihung des Bundeshauses galt es an dem gleichen Tage, das Andenken des unergötlichen Bauarbeiterführers Theodor Bismarck zu ehren. Schnell führte die Vorortbahn nach Erkner, von dort der Ausbruch nach unserm Jugendheim am Wersee. Dort wehte ebenfalls die rote Fahne, der Eingang zum Hause war mit Blumen festlich geschmückt. Im Lehrsaal versammelten sich die Erschienenen. Das beliebte Berliner Volkslied „Quarkesf“ sang das schöne, zu Herzen gehende Lied: „Eintracht und Liebe“. Dann bestieg Kollege Bernhard das Podium und hielt folgende Ansprache:

Die schmerzlichsie Lücke, die je in die Bauarbeiterbewegung gerissen worden ist, war das Scheiden Theodor Bismarcks. In seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer hatte er sich die Fähigkeit erworben, mit zäher Energie und großem Geschick Verhandlungen und Kongresse zu leiten, mit zündenden und überzeugenden Worten die Delegierten für seinen Standpunkt zu begeistern und die Opposition in seinen Bann zu ziehen. Nicht minder erfolgreich war sein Wirken in der Verwaltung, sein persönlicher Verkehr mit den Kollegen und anderen Genossen. Talent, althergebrachter Fleiß und eheliche Menschenliebe, die Gelegenheit, seine Kraft im Dienste der Arbeiterbewegung betätigen zu können, haben Theodor Bismarck zu dem gemacht, was er war: zu einem an Erfolgen und Ehren reichen Arbeiterführer! So schübte der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in seinem Bericht an den Verbandstag 1912 unseren verstorbenen Führer Theodor Bismarck. Er ward geboren am 27. September 1862 in dem kleinen Dorfe Wesslunen im Kreise Goeß als Sohn eines Maurers. Nach Besuch der Dorfschule erlernte er das Maurerhandwerk, nach heendeter Lehrzeit ging er in das Industriegebiet. Am 8. März 1887 beirat er Hamburg. Hier wurde er in der polnischen Organisation bald zum Vertrauensmann gewählt. Zur gleichen Zeit trat er auch dem Fachverein der Hamburger Maurer bei. Seit 1889 stand dann Theodor Bismarck in den vordersten Reihen der Hamburger Bauarbeiterbewegung. Er vertrat Hamburg auf den allgemeinen Kongressen; 1891 wählte ihn der Verbandstag in Göttingen zum Verbandsvorsitz. Ein Jahr darauf wurde er Vorsitzender der Jahreshilfe Hamburg, bald danach auch Vorsitzender des Hamburger Gewerkschaftsverbandes. Und als dann im Jahre 1893 der an der Spitze des Zentralverbandes der Maurer stehende Kollege A. D a m m a n n starb, wählte der Verbandstag zu Ulmenburg im Jahre 1894 Theodor Bismarck zu seinem Nachfolger. — Es war ein schwer zu verwaltemdes Erbe, das Theodor Bismarck antrat. Die seit 1891 herrschende Wirtschaftskrise hatte das Organisationswesen der Maurer sehr geschwächt. Von den 83 000 Mitgliedern der Fachvereine im Jahre 1890 hatte der Zentralverband nur 12 000 für sich gewinnen können. Aber als sich dann vom Jahre 1895 an das Wirtschaftsleben besserte, erntete der Verband die Erfolge der Mühen Theodor Bismarcks. In den vielen Lohnkämpfen von 1896 bis 1900 erwies er sich als ein Meister im Verhandeln. Er erwarb sich in jener Zeit den Ruf eines hervorragenden Gewerkschaftsführers, er erwarb sich Achtung, Verehrung und Liebe, und daraus stieß den seltenen Einfluß auf alle, die mit ihm an gleichen Werken schufen. Die Not seiner Kollegen war es, die ihn vorwärts trieb und zu dem großen Führer der deutschen Bauarbeiter erhob. Zweimal mußte er auch während dieses Kampfes ins Gefängnis wandern. Einmal wegen angeblicher Beleidigung des Großherzogs von Mecklenburg und einmal wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Es war in jener Zeit nicht so ungefährlich wie heute, in der Öffentlichkeit Sprecher des Willens großer Arbeitermassen zu sein. — Theodor Bismarck war ein Organisator ersten Ranges. Beiratswesen, Unterstützungseinrichtungen, Bildung der Vereine und Gaue waren nach seinem Plan entstanden. Bei seiner Arbeit half ihm die Kenntnis aller führenden Kollegen im Lande, die er für seine Pläne zu gewinnen mußte, half ihm seine Arbeitslust und seine Energie. Viele Jahre lehnte er den Zusammenschluß der Bauarbeiter ab, er war der Meinung, die einzelnen Berufsgruppen müßten sich selbst durch Kampf eine Organisation aufbauen. Als aber große allgemeine Kämpfe die Lehre der Verschmelzung eindringlich predigten, war eine seiner letzten großen Arbeiten die Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Welche Stellung würde Bismarck, falls er noch lebte, heute gegen die kommunistischen Gewerkschaftsgegner einnehmen? Nun, mehr als einmal rief er seinen Kritikern zu: „Kritisiert sachlich, seht Besseres an die Stelle des Kritisierten. Fragt euch, wie ihr gehandelt hättet, wenn ihr an meiner Stelle gestanden hättet.“ Er hielt es für verwerflich, im voraus die Taktik festzulegen, und wegen seiner Stellungnahme zur Massen- und Generalstreikidee wurde er seinerzeit von den Radikalisten schwer angegriffen. — Trotz seiner Kampfnatur hatte unser Theodor ein feines Ehrgefühl. Es hat ihm, im Lohn kärglich gehalten und stets bei unermüdlicher Arbeit, dem Manne, der auch von jedem Funktionär eine starke Arbeitsleistung forderte, am meisten wehe getan, wenn ihm sein Gehalt vorgeworfen wurde. Das kränkte ihn so, daß er deswegen 1910 auf seine Wiederwahl als Vorsitzender verzichteten wollte. — In der Arbeit für die Organisation, für die Arbeiterbewegung, ging unser Theodor völlig auf. Durch seine Arbeit wurde er zum Arbeiterführer ganz großen Formats. Es bewahrheitete sich bei ihm so recht der Satz: „Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken.“ Bismarck war nicht nur Gewerkschaftsmann, er war auch hervorragender Parteimann. Das Reichstagsmandat von Dortmund war in seinen Händen gut verwahrt. Sein Wort hatte Gewicht;

ob es von ihm in den Zusammenkünften der Generalkommission, auf Verhandlungen oder Kongressen gesprochen wurde — überall hörte man seinen Ruf gern. Bismarcks Meinung wurde immer mehr die Meinung der Gewerkschaften. Nur so ist das starke Echo zu verstehen, das sein Bekenntnis: „Partei und Gewerkschaft sind eins!“ bei der Arbeiterchaft fand. Bismarck ist auch der Gründer unserer Bauarbeiter-Internationale. Durch sein persönliches Auftreten hat er sehr viel zur Organisierung der Bauarbeiter in anderen Ländern beigetragen. Die österreichischen, besonders die Wiener Bauarbeiter erinnern sich heute noch mit Dank der Versammlungsreden Bismarcks. Unser Theodor fand Hochachtung und Liebe. Treue und Arbeitsamkeit, durchglüht von Idealismus, kennzeichneten seinen Charakter. Solange es eine freierorganisierte Bauarbeiterchaft Deutschlands und der angrenzenden Länder gibt, solange wird bei ihr der Name Theodor Bismarck als der erste und beste gelten. Unsere heranwachsende Generation aber soll sich des größten Organisations und Erziehers der Bauarbeiterchaft wieder erinnern. Sie soll seine meisterhaften Reden nachlesen, sie wird viel daraus lernen können. Unser Jungvolk, unsere Funktionäre und alle, die es werden sollen, wollen wir während ihres Aufenthalts in diesem Heim durch den Anblick des ergrünten Anlages unseres großen Führers fühlen in ihrem Willen zum Ausbilden in der Selbstbildung. Zum Nachdenken soll sein Bildnis anspornen! Hier in diesem Schulheim ist für Theodor Bismarck, dem Strebsamen, sich aus eigener Kraft heraufgearbeiteten Mann der vornehmste Platz. Wir gedenken und danken so ein wenig mehr als bisher dem erfolgreichsten Waffenkämmerer der deutschen Bauarbeiterchaft! Allezzeit höchste Ehre seinem Andenken!

Die rote Hülle fiel. Aus Blumengewinden blüht das erste Marmoranlitz Theodor Bismarcks in den Lehrsaal, meisterhaft modelliert von der Hand des Künstlers Strumpf. Und leise und dennoch fest klingt durch den Saal jenes Lied, das das Wirken Bismarcks geradezu wunderbar veranschaulicht: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“ Und dann befeigt Bernhard nochmals das Podium und gedenkt des allzeit getreuen Kämpfers Bismarck, des heute genau vor zwei Jahren dahingegangenen Freundes Hermann Silberstein. Feierlich klingt das wunderbar ergreifende Lied durch den Saal: „Unter allen Wipfeln ist Ruh“...

Schon längst hatten sich die Schaffen der Nacht um das Haus gelegt. Aber noch galt es, den Film zu schauen: „Unser Jungvolk studiert.“ Der Film wird bald allen Kollegen im Lande zugänglich sein, so daß sich eine beschreibende oder kritische Wiedergabe des Inhalts an dieser Stelle erübrigt. Es stände auch schlecht an, in eigener Sache zu kritisieren. Mögen es andere tun!

Tagung des Bundesvorstandes und Bundesbeiträge.

Der 4. und 5. Dezember waren dann anstrengender Arbeit gewidmet. Bundesvorstand und Bundesbeitrag tagten im Lehrsaal unseres Jugendheims am Wersee. Zunächst berichtete der Vorsitzende über den Stand des Bundes. Zu finanziellen Zwecken ist eine bessere Berufsgliederung der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter eingeführt worden. Unser Mitgliederstand ist erfreulich. Trotz ungünstiger Konjunkturen haben wir im dritten Quartal die halbe Million überschritten. Unsere Werbeerfolge sind nicht zuletzt zu danken der Verbesserung unserer Verkehrsmöglichkeiten durch Anschaffung von Autos und Motorrädern. Der geringe Mitgliederrückgang zeigt zum Winter ist eine natürliche Erscheinung und fällt nicht ins Gewicht. — Die kommunistische Zerstückelungsarbeit hat die Werkerkraft unseres Bundes nicht beeinträchtigen können. Im übrigen ist unser Standpunkt zur kommunistischen Wählerarbeit durch den „Grundstein“ bekannt. Die dieser Wählerarbeit zum Opfer gefallenen Berliner Rotleger erhalten jetzt in der „Roten Fahne“ den verdienten Fußtritt. Wer von den Kommunisten einberufenen sogenannten Kongreß der Gewerkschaftsopposition ist vor der offiziellen Zerstückelung der deutschen Gewerkschaften — jedenfalls auf Moskauer Befehl — zurückgeschreckt. Im übrigen hat dieser kommunistische Kongreß wieder einmal seine gewerkschaftsfeindliche Organisationsfeindschaft zu erkennen gegeben, indem dort geistige „Prominente“ dieser „Richtung“ das Mitgliedebuch wieder einmal als nebenächlich erklärt haben. Unser Bund wird sich, wie bisher, der bewußten kommunistischen Schädlinge zu erwehren wissen. Wie sehr sie den Gewerkschaften schaden, beweisen die letzten Vorgänge unter den Berliner Zimmerern. — Unsere Finanzen stehen günstig. Das Gesamtvermögen unseres Bundes einschließlich der Gelder in den Baugewerkschaften beträgt jetzt über 27 Millionen Mark. — Die Baumarktlage ist unbestriedend, sie ist schlechter als im Vorjahre. Auch die Zukunftsaussichten sind nicht gut. Der Baumarkt ist der zweitwichtigste Industriezweig. Seine Wichtigkeit wird noch vielfach verkannt. Einen so wichtigen Industriezweig sollte man produktiv erhalten, was bedeutend besser wäre, als der Arbeitslosen Unterstützung zu zahlen. Eine Eingabe an die Reichsregierung gegen die Stilllegung von Baufen in die WDWB. in Vorbereitung. Die Hauptbedingung zur Hebung des Baumarktes liegt in der Geldbeschaffung. Nichts darf unversucht bleiben, um sie herbeizuführen. Die Arbeitslosigkeit unser Bundesmitglieder ist schon jetzt erschreckend groß, schon am 27. November zählte unser Bund wieder 27,1 Prozent Arbeitslose. Ueber die Bestrebungen, im Baugewerbe Winterarbeit zu schaffen, ist ausführlich in der Nr. 49 des „Grundstein“ berichtet. Unser Bund wird solche Bestrebungen wie immer zu fördern suchen, natürlich unter voller Wahrung unserer gewerkschaftlichen Grundsätze. In der Frage der Arbeitslosenversicherung hat die Bundesleitung ihre volle Schuldigkeit erfüllt. Nach wie vor beurteilen wir jede Ausnahmemaßnahme der sogenannten berufsständischen Arbeitslosen in der staatlichen Arbeitslosenversicherung, mit werden sie auch ferner mit aller Energie bekämpfen. — Die amtliche Lohnstatistik ist von unserem Bunde fleißig gefördert worden, da auch er daran lebhaftes Interesse hat. Leider konnten dabei die ländlichen Gebiete nicht erfasst werden. In der Frage der Einkommensteuer und Werbungskosten sind unsere Mitglieder eingehend unterrichtet worden. Zur Förderung der französischen Bauarbeiterorganisation, vor allem im Elsaß, sind Schritte eingeleitet; so wie der Stand heute ist, bildet er eine große Gefahr für die deutsche Bauarbeiterchaft. — Ein Streit aus dem Reichstagsvertrag für Feuerwerksmaler, dessen Herd Brunsbüttelkoog war, hat unter den Beiständen viel Staub aufgewirbelt. Eine Mannheimer Firma hat in Brunsbüttelkoog Arbeiten ausgeführt, die zu dieser Arbeit mitgebrachten Arbeiter zu tarifwidrigen Arbeitsverträgen veranlaßt und die Kollegen in Brunsbüttelkoog ebenfalls dazu zwingen wollen. Es kam zur Sperreerhängung durch den Bund, die meisten Arbeiter aus der Mannheimer Gegend arbeiteten unter Verletzung auf einen schwammigen Paktus im Feuerwerksvertrag jedoch weiter, ja, sie suchten sogar Arbeitsmittige zu der gesperrten Arbeit zu vermitteln. Diese Vorgänge waren anfänglich in vollem Umfang nicht bekannt. Heute sind sie geklärt; die Kollegen, die sich solcherweise